

Rowing World Cups 2022

Nationalmannschaften

Amtliche Bekanntmachung

4985

Herausgeber: Deutscher Ruderverband e.V.

Ort: Hannover

Datum: 03.02.2022

Inhalt

Rowing World Cups 2022 (RWC)	3
1. Meldeverfahren	3
2. Regattatermine	3
2.1 Meldeanschrift	3
3. Finanzierung	3
3.1 Olympische Bootsklassen und olympische Ersatzbootsklassen	3
3.2 Nichtolympische Bootsklassen	3
4.1 Bootsmaterial	4
4.2 Bekleidung	4
4.3 Werberichtlinien	4

Rowing World Cups 2022 (RWC)

1. Meldeverfahren

Die Meldung zu den Regatten der Rowing World Cups 2022 erfolgt in seiner Zuständigkeit zentral durch den Deutschen Ruderverband.

2. Regattatermine

Veranstaltung	Termin	Int. Meldeschluss des Verbandes
WC 1 Belgrad	27.05. – 29.05.2022	keine Teilnahme des DRV
WC 2 Poznan	17.06. – 19.06.2022	noch nicht bekannt
WC 3 Luzern	08.07. – 10.07.2022	noch nicht bekannt

2.1 Meldeanschrift

Deutscher Ruderverband
Mario Woldt
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10
30169 Hannover
Tel.: 0511/9 80 94 – 11
E-Mail: mario.woldt@rudern.de

Die Koordination aller Maßnahmen erfolgt über den Sportdirektor und die Geschäftsstelle des DRV.

3. Finanzierung

3.1 Olympische Bootsklassen und olympische Ersatzbootsklassen

Die Finanzierung erfolgt grundsätzlich über die Jahresplanung und wird vom Bundesministerium des Inneren (BMI) dem Deutschen Ruderverband (DRV) als Projektförderung des Bundes in Form einer Anteilsfinanzierung gewährt. Dies gilt jedoch nur für ein Boot je olympische Bootsklasse. Um die gesamten Kosten zu decken, wird ein Eigenanteil pro Athlet von jeweils 150,00 € für die Rowing World Cups Poznan und Luzern erhoben.

Zusätzliche Boote können grundsätzlich auf Selbstkostenbasis und nach Zustimmung der Cheftrainerin gemeldet werden. Die Meldung erfolgt ausschließlich über den DRV.

3.2 Nichtolympische Bootsklassen

Diese Bootsklassen werden durch das BMI nicht gefördert. Die Finanzierung erfolgt in eigener Zuständigkeit der Vereine der Teilnehmer/innen. Die Meldung und Organisation

sind in Abstimmung mit der Cheftrainerin und der DRV-Geschäftsstelle vorzunehmen. Für Fragen stehen die Mitarbeiter/innen des Leistungssports zur Verfügung.

4. Teilnahmevoraussetzungen

4.1 Bootsmaterial

Der Einsatz des Bootsmaterials ist grundsätzlich vorher mit dem Sportdirektor abzustimmen. Hier gelten die vertraglichen Bindungen des DRV. Die Blätter von Riemen/Skulls müssen in den Nationalfarben gestrichen sein.

4.2 Bekleidung

Die Mitglieder der Nationalmannschaft und deren Betreuer sind gehalten, durch das Tragen der offiziellen Ausrüstung (DiBi & Macron) das äußere Erscheinungsbild des Verbandes positiv zu repräsentieren.

Zu den Wettkämpfen tragen die Teilnehmer das offizielle World-Cup-Trikot des Deutschen Ruderverbandes. Abweichungen bedürfen der Zustimmung des Verbandes und sind schriftlich zu beantragen.

4.3 Werberichtlinien

Es gelten die jeweils gültigen Werberichtlinien der FISA und des DRV. Es wird darauf hingewiesen, dass Änderungen seitens der FISA oder des DRV auch im Laufe des Jahres erfolgen können, die ab dem Zeitpunkt ebenfalls zu beachten und einzuhalten sind.

Hannover, den 03.02.2022

Moritz Petri

Vorsitzender

Mario Woldt

Sportdirektor

Brigitte Bielig

Cheftrainerin